

FEWO-VERMIETUNG-NORDSEE.DE

STEFFEN REIBER & HEIKE REIBER

Schutz- und Hygienekonzept

zur Vermietung von Ferienwohnungen / Beherbergung von Gästen zu touristischen Zwecken in Zeiten der Corona-Pandemie (Stand: 10.06.2021)

Bei der Erstellung dieses Schutz- und Hygienekonzepts finden die Rechtsverordnungen des Landes Niedersachsen und der Landkreise Friesland und Wittmund Berücksichtigung. Außerdem wird Bezug genommen auf die Informationen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) und des Robert-Koch-Instituts (RKI).

Dies bedeutet für die Unterbringung in Ferienwohnungen von fewo-vermietung-nordsee.de

- **Einhaltung der Kontaktbeschränkungen**

In den Ferienwohnungen dürfen sich unter Einhaltung der Kontaktbeschränkungen gemäß niedersächsischer Corona-VO bei einer Inzidenz < 50: **1 Haushalt plus 2 Personen eines anderen Haushalts** (zzgl. vollständig geimpfte oder genesene Personen, zzgl. zugehörige Kinder 0 – 14 Jahre) bzw. gemäß Allgemeinverfügung der Landkreise bei Inzidenz < 35: **10 Personen aus max. 3 Haushalten** (zzgl. vollständig geimpfte oder genesene Personen, zzgl. zugehörige Kinder 0 – 14 Jahre) zu Urlaubszwecken aufhalten. Aus diesem Grund werden die Wohnungen nur an Gäste aus max. 2 Haushalten (zzgl. vollständig geimpfte oder genesene Personen) vermietet. Die Ferienwohnungen sind vollständig eingerichtet und können daher unabhängig von anderen Gästen desselben Hauses genutzt werden. Es gibt keine Gemeinschaftsräume.

- **Beherbergungsverbot teilweise aufgehoben**

Gäste die zu notwendigen Zwecken reisen (z. B. Dienst- und Geschäftsreisende) dürfen beherbergt werden. Die Beherbergung zu touristischen Zwecken von Gästen ist bei einer stabilen Inzidenz < 100 gemäß www.rki.de/inzidenzen erlaubt.

- **Testpflicht für nicht vollständig Geimpfte (SARS-CoV-2) Urlaubsgäste bzw. nicht von SARS-CoV-2-genesene Urlaubsgäste**

Vor Bezug der Ferienwohnung ist das negative Testergebnis eines max. 24 Stunden alten Tests nachzuweisen. Dabei sind PCR-Test, PoC-Antigen-Test oder zugelassene Selbsttests zur Eigenanwendung gemäß www.bfarm.de/DE/Medizinprodukte/Antigentests/_node.html möglich. Während des Aufenthalts zu touristischen Zwecken sind mindestens 2 Tests in jeder Woche vorzunehmen und deren negatives Testergebnis nachzuweisen und bis zum Zeitpunkt der Abreise aufzubewahren oder digital zu dokumentieren.

Die Testpflicht entfällt für Gäste, die einen geltenden Impfnachweis oder einen Genesenennachweis vorlegen sowie für Gäste die zu notwendigen Zwecken (z. B. Dienst- und Geschäftsreisen) beherbergt werden. **Kinder bis zu einem Alter von einschließlich 14 Jahren sind von der Testpflicht befreit!**

- **Luca-App: Erleichterte Kontaktnachverfolgung**

Um die Kontaktnachverfolgung bestmöglich und bequem zu gewährleisten, empfehlen wir die Nutzung der Luca-App www.luca-app.de.

Einen QR-Code zum Scannen mit Mobilgeräten finden Sie in unseren Wohnungen.

FEWO-VERMIETUNG-NORDSEE.DE

STEFFEN REIBER & HEIKE REIBER

Konkrete Umsetzung in Ferienwohnungen von fewo-vermietung-nordsee.de

- **Information der Gäste**

Die Gäste werden durch Bereitstellung dieses Hygiene- und Schutzkonzepts bereits vor Anreise informiert. Dies wird ergänzt durch

- 1 – Aktuelle Informationen zum Coronavirus der BZgA
- 2 – Infektionen vorbeugen: die 10 wichtigsten Hygienetipps der BZgA
- 3 – Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus SARS-CoV-2

Schutz- und Hygieneplan für die Vermietung unserer Ferienwohnungen

Die Gäste mieten eine Ferienwohnung. Die Wohnung wird vor Übergabe an die Gäste durch qualifiziertes Reinigungspersonal gereinigt. Während der Mietdauer sind die Gäste für die regelmäßige Belüftung und erforderlichenfalls Zwischenreinigung der Wohnung selbst verantwortlich. Die Ferienhausbetreuung beachtet bei der Schlüssel- und Wohnungsübergabe die geltenden Hygienevorschriften wie Handdesinfektion, Abstandsregelung von mindestens 1,50 m sowie das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes. Auch die Gäste sind zur Einhaltung dieser Hygienevorschriften angehalten.

- **Reinigung der Wohnung durch qualifiziertes Reinigungspersonal**

Die Ferienwohnung wird vor der Übergabe an die Gäste durch qualifiziertes Reinigungspersonal gründlich gereinigt. Entsprechend der Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts (RKI) ist die konsequente Umsetzung der Händehygiene die wirksamste Maßnahme gegen die Übertragung von Krankheitserregern auf oder durch Oberflächen. Eine routinemäßige Flächendesinfektion wird entsprechend der Empfehlungen des RKI nicht durchgeführt.

- **Wäschepaket**

Die Gäste entscheiden vor ihrer Anreise, ob Sie eigene Bettwäsche und Handtücher mitbringen oder diese mieten möchten. Sofern Bettwäsche gemietet wird, werden die Betten bezogen übergeben. Die bereitgestellte Wäsche wurde bei 60° C gewaschen.

- **Flüssigseife und Spülmittel**

In Sanitärräumen wird Flüssigseife bereitgestellt. In der Küche werden Geschirrspülmittel, ein neuer Schwamm sowie ein neues Spültuch bereitgehalten.

- **Müllentsorgung**

Die Gäste sind entsprechend der mietvertraglichen Regelungen mit der Entsorgung ihrer Abfallsäcke in den bereitgestellten Mülltonnen beauftragt. Dabei sind gebrauchte Taschentücher, Masken und Handschuhe in verschlossenen Plastikbeuteln über die schwarze Restmülltonne zu entsorgen.

FEWO-VERMIETUNG-NORDSEE.DE

STEFFEN REIBER & HEIKE REIBER

- **Selbstversorgung**

In unseren Ferienwohnungen bieten wir keinerlei gastronomische Angebote und keinen Lieferservice für Lebensmittel an. Die Gäste sind für die Versorgung mit Speisen und Getränken selbst verantwortlich.

- **Verhalten bei Anzeichen für eine Infektion wie Fieber, Husten und Atemnot**

Die betroffenen Personen wenden sich umgehend – zunächst telefonisch – zur Abklärung der weiteren Vorgehensweise an einen behandelnden Arzt oder den ärztlichen Bereitschaftsdienst unter Tel. 116 117. Allgemeine Fragen beantworten auch die Gesundheitsämter des Landkreises Friesland unter Tel. 04461 / 91 9 - 0 bzw. des Landkreises Wittmund unter Tel. 04462 / 86 – 01

- **Verhalten bei Bestätigung einer Erkrankung mit dem Corona-Virus**

Bei einer bestätigten Erkrankung mit dem Corona-Virus sind unverzüglich die Hinweise des RKI einzuhalten. Über die Anordnung einer Quarantäne entscheidet das Ordnungsamt. Zusätzlich sind der Vermieter und die Ferienhausbetreuung unverzüglich zu informieren.

Die zum Reisezeitpunkt gültige niedersächsische Corona-VO finden Sie auch in unserer digitalen Gästemappe www.fewo-vermietung-nordsee.de/gäste-informationen/download/

Wir wünschen unseren Gästen unter Berücksichtigung dieser Hinweise und Einhaltung geltender Verordnungen **schöne und erholsame Urlaubstage. Bleiben Sie gesund.**

Straubenhardt, 10.06.2021

Steffen Reiber

Anlage: Informationen der BZgA

Private Zusammenkünfte
im privaten und öffentlichen Raum

Regionale Inzidenz bis 50

Zugehörige Kinder (0-14 Jahre)

Ein Haushalt plus **zwei** Personen eines anderen Haushalts
(plus zugehörige Kinder 0-14 Jahre)

oder

Zugehörige Kinder (0-14 Jahre)

Zehn Personen aus max. **drei** Haushalten
(plus zugehörige Kinder 0-14 Jahre)

plus... **Convid-19 Genesen** oder **+14 Tage**

zusätzlich:
Begleitpersonen/Betreuungskräfte für Menschen mit Behinderungen/Pflegebedürftigkeit sowie im Rahmen des Umgangs- und Sorgerechts



Aktuelle Informationen zum Coronavirus

Mit einfachen Maßnahmen können auch Sie helfen, sich selbst und andere vor Ansteckungen zu schützen, Krankheitszeichen zu erkennen und Hilfe zu finden.



Schützen!

Halten Sie beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand – drehen Sie sich am besten weg. Niesen Sie in die Armbeuge oder in ein Papiertaschentuch, das Sie danach entsorgen. Vermeiden Sie Berührungen, wenn Sie andere Menschen begrüßen, und waschen Sie Ihre Hände regelmäßig und gründlich mindestens 20 Sekunden lang mit Wasser und Seife.



Erkennen!


Erste Krankheitszeichen sind Husten, Schnupfen, Halskratzen und Fieber. Einige Betroffene leiden zudem an Durchfall. Bei einem schweren Verlauf können Atemprobleme oder eine Lungenentzündung eintreten. Nach einer Ansteckung können Krankheitssymptome bis zu 14 Tage später auftreten.



Handeln!

Haben Sie sich in einem Gebiet aufgehalten, in dem bereits Erkrankungsfälle mit dem neuartigen Coronavirus aufgetreten sind? Sollten innerhalb von 14 Tagen die oben beschriebenen Krankheitszeichen auftreten, vermeiden Sie unnötige Kontakte zu weiteren Personen und bleiben Sie nach Möglichkeit zu Hause. Kontaktieren Sie Ihre Hausärztin oder Ihren Hausarzt per Telefon oder wenden Sie sich an die Nummer **116 117** und besprechen Sie das weitere Vorgehen, bevor Sie in die Praxis gehen. Hatten Sie Kontakt zu einer Person mit einer solchen Erkrankung? Wenden Sie sich an Ihr zuständiges Gesundheitsamt.

Alle Informationen unter:

 **116 117**

www.infektionsschutz.de



Infektionen vorbeugen:

Die 10 wichtigsten Hygienetipps

Im Alltag begegnen wir vielen Erregern wie Viren und Bakterien. Einfache Hygienemaßnahmen tragen dazu bei, sich und andere vor ansteckenden Infektionskrankheiten zu schützen.

1. Regelmäßig Hände waschen

- ▶ wenn Sie nach Hause kommen,
- ▶ vor und während der Zubereitung von Speisen,
- ▶ vor den Mahlzeiten,
- ▶ nach dem Besuch der Toilette,
- ▶ nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen,
- ▶ vor und nach dem Kontakt mit Erkrankten,
- ▶ nach dem Kontakt mit Tieren.



2. Hände gründlich waschen

- ▶ Hände unter fließendes Wasser halten,
- ▶ von allen Seiten mit Seife einreiben,
- ▶ dabei 20 bis 30 Sekunden Zeit lassen,
- ▶ unter fließendem Wasser abwaschen,
- ▶ mit einem sauberen Tuch trocknen.

3. Hände aus dem Gesicht fernhalten

- ▶ Fassen Sie mit ungewaschenen Händen nicht an Mund, Augen oder Nase.



4. Richtig husten und niesen

- ▶ Halten Sie beim Husten und Niesen Abstand von anderen und drehen sich weg.
- ▶ Benutzen Sie ein Taschentuch oder halten die Armbeuge vor Mund und Nase.



5. Im Krankheitsfall Abstand halten

- ▶ Kurieren Sie sich zu Hause aus.
- ▶ Verzichten Sie auf enge Körperkontakte, solange Sie ansteckend sind.
- ▶ Halten Sie sich in einem separaten Raum auf und benutzen Sie wenn möglich eine getrennte Toilette.
- ▶ Benutzen Sie Essgeschirr oder Handtücher nicht mit anderen gemeinsam.



6. Wunden schützen

- ▶ Decken Sie Wunden mit einem Pflaster oder Verband ab.



7. Auf ein sauberes Zuhause achten

- ▶ Reinigen Sie insbesondere Küche und Bad regelmäßig mit üblichen Haushaltsreinigern.
- ▶ Lassen Sie Putzlappen nach Gebrauch gut trocknen und wechseln sie häufig aus.



8. Lebensmittel hygienisch behandeln

- ▶ Bewahren Sie empfindliche Nahrungsmittel stets gut gekühlt auf.
- ▶ Vermeiden Sie den Kontakt von rohen Tierprodukten mit roh verzehrten Lebensmitteln.
- ▶ Erhitzen Sie Fleisch auf mindestens 70 °C.
- ▶ Waschen Sie Gemüse und Obst gründlich.



9. Geschirr und Wäsche heiß waschen

- ▶ Reinigen Sie Ess- und Küchenutensilien mit warmem Wasser und Spülmittel oder in der Spülmaschine.
- ▶ Waschen Sie Spüllappen und Putztücher sowie Handtücher, Waschlappen, Bettwäsche und Unterwäsche bei mindestens 60 °C.



10. Regelmäßig lüften

- ▶ Lüften Sie geschlossene Räume mehrmals täglich für einige Minuten.



Quelle: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) Stand: 2016